Verband begrüßt Initiative zur Elementarversicherungspflicht!

Die Starkniederschläge in diesem Sommer führten deutlich vor Augen, welche Gewalt die Elementarkräfte der Natur haben. Binnen Minuten wurden aus kleinen Bächen reißende Ströme, die über die Ufer traten, Straßen überschwemmten, alles mit sich rissen, Keller voll laufen ließen und sogar Fundamente unterspülten.

Menschen, Tiere und Gebäude sind bedroht, ganze Existenzen gefährdet. Um wenigstens die finanziellen Folgen in Grenzen zu halten, gibt es die Elementarversicherung. Diese war bis vor 20 Jahren in Baden-Württemberg Pflicht. Nach einer wettbewerbsrechtlichen Vorgabe aus Brüssel wurde der Zwang zur Versicherung abgeschafft. Zwar haben in Baden-Württemberg zum Glück noch immer 95 Prozent der Hauseigentümer die Absicherung - aber leider nicht jeder!

Die jüngsten Ereignisse haben Ministerpräsident Kretschmann bewogen, eine Bundesratsinitiative anzukündigen, durch die eine solche Elementarschadenversicherung wieder zur Pflicht werden soll. Diese springt dann ein, wenn Häuser und Hausrat durch Überschwemmungen, Erdrutsch oder Stumfluten beeinträchtigt werden. Diese Risiken sind in Wohngebäudeversicherungen, die in der Regel nur bei Blitz, Hagel, Sturm, Leitungsschäden oder Brand einspringen, nicht versichert. Der Verband Wohneigentum Baden-Württemberg begrüßt diese Initiative.

Stimmt die Versicherungssumme noch?

„Die Folgen von Naturkatastrophen kann man nur solidargemeinschaftlich zu vertretbaren Preisen absichern“, so Roland Schimanek, Geschäftsführer des Verbandes. Er appelliert jedoch an jeden Hauseigentümer, rasch die Versicherungsunterlagen zu prüfen. Welche Risiken sind versichert? Es sollte vor allem auch dahingehend geprüft werden, dass keine Unterversicherung vorliegt. „Sonst kann es nach einem Schadensfall zu einer weiteren schlimmen Überraschung kommen“, warnt Schimanek.

Solarwärme-Check

Die Solarwäre ist eine feine Sache und per Saldo ein Beitrag zur CO_2-Minderung. Inzwischen ist die Technik auch für Privathaushalte attraktiv und vielerorts verbreitet. Doch bringt die installierte Anlage die versprochenen oder erhofften Einsparungen?

Unsere Partnerorganisation, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, hat einen von öffentlicher Hand mitfinanzierten Solarwärme-Check aufgelegt. Ein unabhängiger Energieberater überprüft während eines Vor-Ort-Termins zentrale Komponenten der Anlage. Stimmt die Kommunikation zwischen Solaranlage und Heizkessel? Ist sie auf die Witterung und die individuellen Heizgewohnheiten optimal eingestellt? Sind Größe von Speicher und Kollektor richtig dimensioniert?

Der Solarwärme-Check ist ein Angebot für alle privaten Verbraucher, die eine solarthermische Anlage zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung besitzen. Termine für den Solarwärme-Check können Sie über die Geschäftsstelle buchen: 0721 98 16 2-0. Die Kostenbeteiligung beträgt 40 Euro, für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis ist der Solarwärme-Check kostenlos. Mehr Informationen auf unserer Internetseite: www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg.

Angebot unseres Partners ZG Raiffeisen

Der August-Ausgabe von Familienheim und Garten liegt ein Flyer der ZG Raiffeisen Markt Baden bei. In Verbindung mit Ihrem Mitgliedsausweis ermöglicht er Ihnen als Mitglied im Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V. während des gesamten Monats August Zugang zu einem Rabatt von 20 Prozent auf alle Produkte in den ZG Märkten.
Vom Rabatt sind allerdings Lebensmittel, Tiernahrung sowie bereits reduzierte Artikel ausgenommen.
Dieser Gutschein ist nur in den Märkten der ZG Raiffeisen Baden gültig (also nicht bei BAG Bad Friedrichshall und Kraichgau Raiffeisen).

Gerüstmiete steuerlich anrechenbar?

Ein Hauseigentümer will seine Hausfassade streichen oder sanieren lassen. Hierzu ist die Aufstellung eines Gerüstes nötig. Der Handwerkerlohn wird als haushaltsnahe Dienstleistung anerkannt. Kann er die Gerüstmiete beim Finanzamt einrechnen? In der täglichen Praxis lehnt das Finanzamt die Steueranrechnung nach § 35a Abs.2 EStG ab. Der Finanzbeamte hat keinen Ermessensspielraum, da er an das BMF-Schreiben vom 14.1.2014, Az. V C4-S 2296-b/ (07/0003:004, Abruf-Nr. 140388 gebunden ist. Logisch ist diese Vorgabe nicht, da für gemietete Baugeräte und -maschinen eine Steueranrechnung für Handwerkerleistungen zulässig ist.

Tipp: Wenn die Sanierung abgeschlossen ist und die Rechnung vorliegt, sollten Sie diesen Aufwand einreichen. Wird die Anerkennung vom Finanzbeamten abgelehnt, kann versucht werden, mit einem Einspruch die Steueranrechnung der Gerüstmiete prüfen zu lassen.

Genial: FuG digital

„Familienheim und Garten" gibt es jetzt auch als ePaper in einer digitalen Ausgabe. Hoher Nutzerkomfort, Lesezeichen, digitales Archiv mit sämtlichen Tipps und Themen. Apps für iOS- und Android-Geräte sind in den jeweiligen App-Stores unter „FuG" oder „FuG-Magazin" ladbar. Auch via PC kann es über die gängigen Browser bezogen werden.

Sie können sich nun entscheiden: Print oder Digital. Eine Ausgabe ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Wollen Sie zusätzlich eine Variante, kostet diese 12 Euro / Jahr, für Nichtmitglieder 18 Euro.

Unter www.fug-verlag.de/epaper finden Sie die Erläuterung zum Bezug und die Registrierung.

Zum Gedenken

Der Verband trauert um alle verstorbenen Mitglieder und Ehrenamtlichen.
Namentlich und stellvertretend nennen wir hier:

Adolf Schwamberger,
Ottenau
Vereinsvorsitzender a.D

Sein aktives und langjähriges Wirken für den Verein und den Bezirksverband war beispielgebend.
Wir werden allen Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Termine

18.8. Versicherungsberatung Andreas Palm (AXA), SBZ Buchen *)
19.8. Rentenberatung SBZ Buchen, Ludger Geier *)
07.9. Bezirksvorstandsitzung NOK, SBZ Buchen
10.9. Landesverbandsvorstandssitzung SBZ Karlsruhe
12.9. Rechtsberatung Immobilienrecht Bertram Schmitt, SBZ Buchen *)
13.9. Versicherungsberatung Andreas Palm (AXA), SBZ Buchen *)
14.9. Erbrechtsberatung Maulbetsch, SBZ Buchen *)
14.9. Erbrechtsberatung Roth, SBZ Karlsruhe *)
15.9. Rechtsberatung Immobilienrecht Bertram Schmitt, SBZ Karlsruhe *)
23.9. Rentenberatung im SBZ Buchen, Ludger Geier *)

*) Terminvereinbarung erforderlich: 0721 981 62-0

Expertenleistungen
Für Mitglieder

Sonderkonditionen in den Bereichen:

Gartenberatung durch verbandseigenen Techniker im Garten- und Landschaftsbau (nur Anfahrtspauschale)

Gartenplanung durch verbandseigenen Techniker im Garten- und Landschaftsbau

Fachanwälte für Erbrecht

Immoblienwertermittlung durch öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (juristischt belastbar)

Erstberatung in Rechtsfragen **rund um die Immobilie kostenfrei:**

Architektenrecht
Baurecht
Immobilienrecht
Mietrecht
Nachbarrecht
WEG-Recht
Bankrecht
Steuerrecht
Versicherungsrecht

Für Vereine, Bezirksverbände

Beratung in vereinssteuerlichen Fragen

Vereins- & Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Absicherung für Kassierer und Gerätewarte

Seminare für Ehrenamtliche

Terminvereinbarung immer und *nur* über die
Geschäftsstelle des Landesverbandes

0721 / 981 62-0 oder
baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de

Zu den Beratungsterminen bitte die nötigen Unterlagen sowie den Mitgliedsausweis mitbringen.